

dienstliche Mitteilung gemacht. Gegen Herrn Mayer muss ich im Hinblick auf diesen Punkt wie auf Punkt 1 den Vorwurf erheben, dass er in der leichtfertigen Weise Gerüchte verbreitet, die mir abträglich sein sollen, ohne sich die leiseste Mühe zu geben, sie auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen.

6.) Es ist nicht meine Sache, zu den in dem "Gutachten" gegen die Berliner Akademie und ihre Leitung erhobenen Angriffen Stellung zu nehmen. Aber einen Punkt, der mich persönlich berührt, muss ich sogleich richtigstellen. Das "Gutachten" zitiert das Protokoll eines Beschlusses der Berliner Akademie vom 13.9.1945 und interpretiert ihn dahin, dass damit eine Entscheidung über das damalige Reichsinstitut im ganzen getroffen und mir seine Leitung übertragen worden sei. Der wirkliche Sachverhalt ergibt sich demgegenüber aus dem Wortlaut des in dem Protokoll erwähnten Antrages der Historischen Kommission vom 21.8., dessen voller Wortlaut den Mitgliedern der Zentralkommission zur Kenntnisnahme zur Verfügung steht. Dieser Antrag beginnt vollkommen unmissverständlich mit dem Satze: "Die Historische Kommission richtet an den Herrn Präsidenten den Antrag, die Akademie möge den in Berlin verbliebenen Teil des Reichsinstitutes für ältere deutsche Geschichte (Monumenta Germaniae) vorläufig unter ihre Obhut nehmen." Zur Begründung wird dann ausgeführt, dass aus Pommernfelden noch keine Nachrichten nach Berlin gedrungen seien und dass an die Aufnahme einer Verbindung vorerst - im September 1945! - auch weiterhin nicht zu denken sein werde; ob der Präsident des Instituts, Prof. Th. Mayer noch die Funktion seines Amtes ausüben könne, müsse als zweifelhaft erscheinen. Andererseits müsse für die beiden in Berlin zurückgebliebenen Mitarbeiterinnen, Frä. Dr. Kühn und Frä. Dr. Brumm, gesorgt werden, und sei es notwendig, sich um die in Berlin und in der Ostzone ausgelagerten wissenschaftlichen Materialien der Monumenta zu kümmern. Schließlich wird darauf hingewiesen, dass die Berliner Akademie zur Übernahme dieser Obhut durch die alten Beziehungen zu den Monumenta Germaniae besonders berufen sei, ebenso wie bei der zu wartenden Neuorganisation die Herstellung einer engeren Verbindung zur Akademie im Sinne der alten Bestimmungen über die Zusammensetzung der Zentralkommission zu erstreben sein werde.

Aus all dem geht vollkommen klar hervor, dass es sich bei dem Beschluss der Akademie vom 13.9.45 trotz des in seiner Kürze missverständlichen Protokolls um nichts anderes gehandelt hat als um die Berliner Dienststelle. Für die Tatsache, dass sich daran auch weiterhin nichts geändert hat, kann ich mich auf das Zeugnis von Herrn Mittels berufen, der im Sommer 1946 Mitglied der Berliner Akademie und sogleich auch ihrer Historischen Kommission wurde und der mich ermächtigt hat, in seinem Namen zu erklären, dass in den Sitzungen der Historischen Kommission oder anderer Gremien der Akademie, denen er beigewohnt habe, niemals von einer Übernahme des gesamten Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde auf